



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 1. September 2010

Nummer 34

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Öffentliche Zulassung eines privaten Sachverständigen	1461
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Michelsdorfer Mühlberg“	1461
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Welsetalhänge bei Kunow“	1468
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen am Standort 14959 Trebbin, OT Lüdersdorf ...	1473
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf	
Widmung und Umstufung der Landesstraße L 76 Mahlow - Teltow	1474
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Belzig	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1474
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1475

Inhalt	Seite
Bekanntmachungen der Verwalter	1491
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1492
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1492

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliche Zulassung eines privaten Sachverständigen

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. Juli 2010

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852) wurde

Herr Dirk Krowas

unbefristet und widerruflich zur Untersuchung und Beurteilung von amtlich zurückgelassenen Proben im Sinne von § 43 Absatz 1 Satz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205) zugelassen.

Die Zulassung erstreckt sich auf

- sensorische Untersuchungen und
- mikrobiologische Untersuchungen einschließlich Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 des Infektionsschutzgesetzes

von Milch und Milchprodukten.

Herr Dirk Krowas führt die Untersuchungen in der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt (MLUA) Oranienburg e. V., Sachsenhausener Straße 7 b, 16515 Oranienburg, durch.

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Michelsdorfer Mühlberg“

Vom 2. Juni 2010

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

(FFH-Richtlinie). Er legt die unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele fest sowie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Michelsdorfer Mühlberg“ und der Gebietsnummer DE 3642-304 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen.

Das Gebiet hat eine Größe von rund 11 Hektar und umfasst Flächen in folgender Flur:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Kloster Lehnin	Michelsdorf	4.

Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist mit durchgezogener Linie in der Übersichtsskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 10 000 in der Biotoptypenkarte, der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT) und der Zielkarte sowie in der Liegenschaftskarte eingezeichnet. Als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Potsdam-Mittelmark als untere Naturschutzbehörde, beim Landesbetrieb Forst Brandenburg und in der Amtsverwaltung Kloster Lehnin von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das FFH-Gebiet „Michelsdorfer Mühlberg“ grenzt unmittelbar nordöstlich an die Ortslage Michelsdorf, ist zu großen Teilen von Acker umgeben und lässt sich dem Naturraum „Lehniner Land“ mit flachwelligen Grundmoränenplatten und Talsandflächen zuordnen. Hier sind Schmelzwassersedimente der Vorschüttphase der Weichsel-Kaltzeit zu finden. Das Gebiet zeichnet sich durch einen Reliktstandort kalkreicher Sandtrockenrasen mit bedeutenden Vorkommen von Florenelementen der kontinentalen Trockenrasen aus.

Die Vorkommen kontinental verbreiteter Pflanzenarten im Gebiet bilden gemeinsam mit weiteren Vorkommen im Raum der Mittleren Havel das Bindeglied zwischen den Hauptvorkommen in den Trockengebieten entlang der Oder einerseits und dem Hohen Fläming sowie Mitteldeutschland andererseits.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung

der Grasnelkenflur und Blauschillergrasrasen als trockener, kalkreicher Sandrasen - prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Trockene, kalkreiche Sandrasen, LRT-Nummer 6120, Größe: 0,9 Hektar, davon 0,5 Hektar Erhaltungszustand B und 0,4 Hektar Erhaltungszustand C

Der kalkreiche Sandtrockenrasen mit dem Erhaltungszustand B kommt direkt im Bereich der Mühlbergerhebung vor. Floristisch zu verzeichnen sind hier insbesondere gemäß Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten, wie Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*) und Sand-Strohblume (*Helichrysum arena-ria*) sowie die Rote-Liste-Arten Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Hügelmeister (*Asperula cynanchica*) und Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otitis*).

Faunistisch erwähnenswert sind die Rote-Liste-Arten Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und der gefährdete Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*).

Südlich des Weges, der das Gebiet unterhalb der Mühlbergkuppe von West nach Ost durchquert, befindet sich ein weiterer Sandtrockenrasen mit dem Erhaltungszustand C.

In Anlehnung an historische Nutzungsformen sollen unter anderem Voraussetzungen für eine erfolgreiche Reproduktion der Trockenrasen-Arten geschaffen werden. Notwendig hierfür ist die Verhinderung von Nährstoffeinträgen sowie die Förderung des Nährstoffaustrages über eine extensive Beweidung oder Mahd. Eine Verbuschung und ein weiteres Hineinwandern der Robinie sollten durch Zurücknahmen der Gehölzbestockungen unterdrückt werden.

Erhaltungszustand A - hervorragender Erhaltungszustand
B - guter Erhaltungszustand
C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

5 Bestand und Bewertung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope, der Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie haben, sowie der Lebensräume der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie

Aufgelassene Streuobstwiese

Im Gebiet liegt westlich der Mühlberg-Anhöhe eine aufgelassene Streuobstwiese mit Pfirsich und Kirsche. Die Pflege sollte durch extensive Grünlandnutzung, einen vorsichtigen Pflegeschnitt an den vorhandenen Bäumen und gegebenenfalls Ersatz bei Ausfall der Obstgehölze erfolgen. Weiterhin sollten aufkommende sonstige Gehölze, zum Beispiel Robinie, Holunder, Aspe, in regelmäßigen Abständen entnommen werden.

Besenginsterheide auf Sandtrockenrasen

Auf dem nordöstlich angrenzenden Hangbereich des Mühlbergs geht die Vegetation von einem Trockenrasen in eine Besenginsterheide über, die unmittelbar bis an die Ackerbrache heran-

reicht. Dieser recht wertvolle Biotop sollte in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Der Besenginster und aufkommende Gehölze sollten in Abständen heruntergeschnitten und von der Fläche entfernt werden. Weitere gezielte Pflegemaßnahmen können Beweidung und Flämmen sein.

Eichenvorwald auf trockenem Standort mit Dominanz der Drahtschmiele in der Krautschicht

Im nördlichen Bereich des Mühlbergs tritt ein Eichenvorwald auf. Hier sollte eine Hutewaldnutzung zur Erzielung eines lichten, weiträumig mit breitkronigen Eichen bestandenen Weidewaldes zur Förderung der Trockenrasengesellschaften sowie Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft als Pflegemaßnahmen angestrebt werden.

Pionier- und Halbtrockenrasen

Eine Kiesgrube, die sich im Zentralbereich des FFH-Gebietes befindet, ist im Wesentlichen mit Pionier- und Halbtrockenrasen ausgestattet. Die westlich und südlich exponierten Hänge sind auf Grund intensiver Sonneneinstrahlung besonders ausgeprägt. Hier sollten die Entnahme der einzelnen Kiefern sowie die Entfernung des Grasschnitts, der Grünabfälle und des Hausmülls einen Pflegeeffekt erzielen. Die dort festgestellte Motocross-Nutzung ist im Rahmen zu halten - sie dient gleichzeitig aber auch einer Offenhaltung.

Forsten

Forsten befinden sich hauptsächlich im südlichen Teil des Gebietes. Bestandesbildend sind Gemeine Kiefer, Gemeine Birke und teilweise Rot-Eiche. Bei Verjüngungsmaßnahmen ist auf das Einbringen von Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation abzielen, die Bewirtschaftung sollte möglichst extensiv erfolgen. Das Herauspflegen von Einzelbäumen, eine starke Durchforstung und die Reduzierung des Unterwuchses sollen die Ausprägung der gebietsspezifischen Bodenvegetation durch die Verbesserung der Belichtungsverhältnisse positiv beeinflussen.

Baumreihen, Baumgruppen

Die Gehölze sollten erhalten werden. Bei Nachpflanzungen sollten standorttypische Gehölze heimischer Herkunft verwendet werden.

Frischweide, Frischwiese

Die im nordöstlichen Teil des Gebietes gelegenen Frischweiden und -wiesen sollten extensiv bewirtschaftet beziehungsweise gepflegt werden.

Ackerbrache

Die Ackerbrache im Westen des Gebiets am Ort Michelsdorf sollte dauerhaft stillgelegt und in extensives Grünland umgewandelt werden.

6 Umsetzung

Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 aufgeführten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Un-

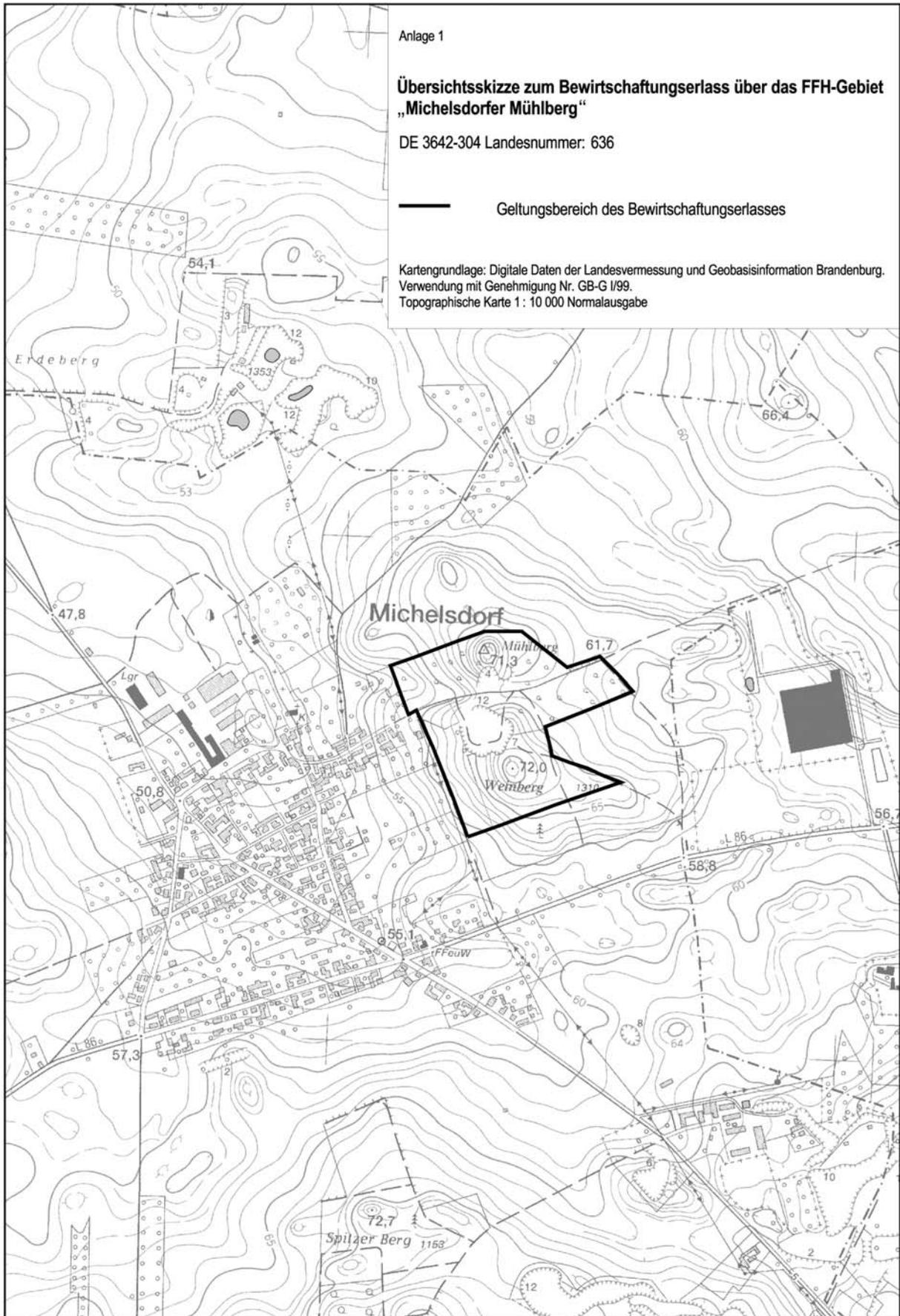
berührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Voll-

zug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die hierüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Michelsdorfer Mühlberg“
Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für den in Nummer 3 aufgeführten LRT sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der trockenen kalkreichen Sandrasen				
6120	Beseitigung der Gehölzsukzession.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	uNB, LFB LPV, Eigentümer bzw. Nutzer kurz- bis mittelfristig, dauerhaft	11, 14, 22, 29
	Mahd und Beseitigung des Mähgutes.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	uNB, AfL LPV, Eigentümer bzw. Nutzer kurzfristig	11, 14, 22, 29
	Beweiden mit Ziegen und Schafen.	Vereinbarung, Protokoll	uNB LPV, Eigentümer bzw. Nutzer kurzfristig	11, 14, 22, 29
	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	LFB Eigentümer dauerhaft	11, 14, 22, 29
	Keine Erstaufforstung.	LFB, Regelung nach § 34 BNatSchG in Verbindung mit § 26d BbgNatSchG	uNB LFB, Eigentümer dauerhaft	11, 14, 22, 29
	Gezieltes Flämmen im Winter.	Vereinbarung	uNB LPV, Eigentümer, FWF kurzfristig im Dezember - Februar, in mehrjährigem Abstand nach Monitoring	14, 29
	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirtungen auf der Fläche von LRT 6120.	§ 28 Absatz 2 BbgJagdG, BbgJagdDV, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	uJB, uNB Jagdausübungsberechtigter	11, 14, 22, 29
	Unterbinden bzw. Lenken Motocross-Nutzung.	§ 37 Absatz 2 Nummer 1 LWaldG	LFB Eigentümer dauerhaft	11, 14, 22, 29

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope gemäß § 32 BbgNatSchG				
Streuobstwiese, Eichenvorwald	Beseitigung der Gehölzszukzession.	Vereinbarung, Protokoll	uNB LPV, Eigentümer, Nutzer kurz- bis mittelfristig	7
	Fachgerechter Obstgehölzschnitt.	Vereinbarung, Protokoll	uNB LPV, Eigentümer, Nutzer mittelfristig in mehrjährigem Abstand	7
	Ersatzpflanzung bei bedeutsamen Ausfällen.	Vereinbarung, Protokoll	uNB LPV, Eigentümer, Nutzer dauerhaft	7
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldvegetation.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	LFB Eigentümer mittel- bis langfristig	16
	Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	LFB Eigentümer dauerhaft	16
	Keine Aufforstungen.	Vereinbarung, Protokoll, § 11 Absatz 1, § 12 Absatz 4 LWaldG	uNB LFB, Eigentümer dauerhaft	16
	Wiederaufnahme der Hutewaldnutzung/Trift.	Vereinbarung, Protokoll	(uNB), LFB Eigentümer dauerhaft	16
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung sonstiger Waldflächen				
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldvegetation.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	LFB Eigentümer mittel- bis langfristig	3, 4, 5, 10, 12, 13, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 33, 34, 35
	Einbringung nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation auf den Flächen, dabei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten verwenden. Einsatz von Nebenbaumarten dabei nicht als Hauptbaumart.	Vereinbarung, Protokoll, § 12 Absatz 4 LWaldG	LFB Eigentümer dauerhaft	3, 4, 5, 10, 12, 13, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 28, 30, 31, 33, 34, 35
	Wiederaufnahme der Hutewaldnutzung/Trift.	Vereinbarung, Protokoll	(uNB), LFB Eigentümer dauerhaft	18

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teil- fläche gemäß Ziel- karte
	Auffichtungen der Waldbestände zugunsten der Bodenvegetation.	Vereinbarung, Protokoll	LFB Eigentümer	3, 4, 5, 8, 18, 21, 23, 25, 26, 30, 31, 32, 33
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzter Flächen				
	Dauerstilllegung auf Ackerland.	Vereinbarung, Protokoll	AfL Eigentümer, Nutzungsberechtigter	27
	Beweidung von Dauergrünland und Trockenrasen.	Vereinbarung, Protokoll	AfL Eigentümer, Nutzungsberechtigter	1, 2, 6, 8, 24, 27, 32
	Keine Erstaufforstung.	LFB, Regelung nach § 34 BNatSchG/ § 26d BbgNatSchG	uNB, LFB Eigentümer dauerhaft	1, 2, 6, 8, 24, 27, 32

Abkürzungen

- uNB untere Naturschutzbehörde
- LFB Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsstelle (untere Forstbehörde)
- LPV Landschaftspflegeverband
- FWF Freiwillige Feuerwehr
- BbgJagdDV Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Quellenverzeichnis

- Protokoll Erörterungstermin am 2. Juli 2008
- Protokoll Erörterungstermin am 9. Dezember 2008
- Zustimmungserklärung vom 27. April 2009
- Zustimmungserklärung vom 3. August 2009

**Erlass des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
und des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft zur Bekanntmachung
der Erhaltungsziele nach § 32 Absatz 4
des Bundesnaturschutzgesetzes
und zur Bewirtschaftung des Gebietes
von gemeinschaftlicher Bedeutung
„Welsetalhänge bei Kunow“**

Vom 2. Juni 2010

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er legt die unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele fest sowie die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung ist durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten.

1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Uckermark wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Welsetalhänge bei Kunow“ und der Gebietsnummer DE 2851-303 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen. Das Gebiet hat eine Größe von rund 20 Hektar und umfasst Flächen in folgender Flur:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Schwedt	Kunow	2	112 tw., 394 - 400, 401 tw., 408 tw., 409 tw., 410 - 413, 414/1, 414/2, 415/1, 415/2, 416 tw., 417/1, 417/2, 418/1, 418/2 tw., 419 tw., 420 tw., 457 tw., 458, 459, 462 tw.

Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Übersichtsskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 4 000 in der Biotopkartenkarte, in der Karte der Lebensraumtypen (LRT), in der Zielkarte sowie in einer Liegenschaftskarte eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, beim Landkreis Uckermark als untere Naturschutzbehörde in Prenzlau, beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Eberswalde und bei der Stadt Schwedt/Oder von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2 Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das FFH-Gebiet befindet sich in der naturräumlichen Einheit des uckermärkischen Hügellandes südwestlich von Kunow. Die Grundmoräne wird hier durch das Welsetal durchbrochen. Das

Gebiet umfasst einen Hangabschnitt in südwestlicher Exposition zur Welseniederung. Das Substrat wechselt kleinflächig zwischen sandigen, ausgehagerten Bereichen und anlehmigen Sanden. Im Westen grenzen Waldflächen an das Gebiet an, im Übrigen umgeben Ackerflächen das überwiegend bewaldete Gebiet. Neben einem Kiefernwald der sarmatischen Steppe bestimmen mittelalte Kiefernforste und Kiefern-mischbestände das Waldbild. Offene Bereiche mit artenreichen Trockenrasen sind inselartig im Gebiet enthalten. Sie befinden sich westlich und östlich eines von Kunow zur Welse führenden Feldweges.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120), der subpannonischen Steppen-Trockenrasen (LRT 6240), Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) sowie die Entwicklung naturnaher Wälder auf Trockenstandorten (LRT 9190, 91U0).

4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT-Nummer 6120), Größe 1 Hektar, Erhaltungszustand B

Östlich des Weges, der von Kunow zur Welse hin verläuft, befinden sich Offenbereiche, die von trockenen, kalkreichen Sandrasen eingenommen werden. Die Bodenvegetation ist schütter und von Silbergras-Flechten-Fluren, Feld-Beifuß, Blauschillergras, Steppen-Lieschgras, Ohrlöffel-Leimkraut, Rauhblatt-Schwengel und zahlreichen Polstern der Sand-Nelke bestimmt. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Labkraut-Sommerwurz. Es haben sich bereits dichtere mit Glatthafer vergraste Bereiche gebildet. Eine Gehölzsukzession in den trockenen, kalkreichen Sandrasen soll entfernt und anschließend eine Pflege möglichst durch Beweidung mit Schafen erfolgen.

Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT-Nummer 6240), Größe kleiner als 1 Hektar, Erhaltungszustand C

Beiderseits des von Kunow zur Welse führenden Weges befinden sich größere Trockenrasenflächen, die durch flächenhafte Pfiemengrasbestände gekennzeichnet sind. Dort sind zahlreiche Arten der Steppenrasen, unter anderem auch die Sand-Nelke vorhanden. Eine fortgeschrittene Vergrasung und Gehölzaufwuchs beeinträchtigen die Ausprägung der südwestlichen Teilfläche. Der Kuppenbereich wurde vor längerer Zeit locker mit Lärchen und Kiefern aufgeforstet. Eine Gehölzsukzession in den Steppenrasen soll entfernt und anschließend eine Pflege möglichst durch Beweidung mit Schafen erfolgen.

Kiefernwald der sarmatischen Steppe (LRT-Nummer 91U0), Größe 2,2 Hektar, Erhaltungszustand B

Auf den oberen stark bewegten Hangflächen löst der Substratwechsel von bodensauren Sandböden zu mergel- beziehungsweise kalkhaltigen Substraten eine deutlich sichtbare Änderung der Kraut- und Strauchschicht aus. Unter dem Schirm von Waldkiefern, denen wenige Birken und Eichen beigemischt sind, kommen Straucharten wie Kreuzdorn, Weißdorn und Wildrosen vor. In der Bodenvegetation treten neben Schillergras, Echtem

Labkraut und Berg-Haarstrang vor allem Fieder-Zwenke, Graslilien, Steppen-Mädesüß und Wiesen-Salbei auf. Günstig für die Entwicklung dieses Waldlebensraums war die relativ geringe forstliche Bewirtschaftungsintensität der letzten Jahrzehnte. Belastend dagegen haben sich Stickstoff-Depositionen aus der großflächigen Moorsackung und Torfzehrung vom Welse- und Randowtal ausgewirkt.

Erhaltungszustand A - hervorragender Erhaltungszustand
 B - guter Erhaltungszustand
 C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand

5 Bestand und Bewertung der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützten Biotop sowie der Biotop, die Einfluss auf die in Nummer 4 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie haben

Trocken- und Halbtrockenrasen

Oberhalb der trockenen, kalkreichen Sandrasen wurden vor allem in Nähe des von Kunow zur Welse führenden Weges relativ geschlossene Birken-Vorwälder entbuscht. Die Arten der Trockenrasen, wie Pfiemengras und Sand-Nelke in der Krautschicht, sollen hier möglichst durch eine Beweidung mit Schafen erhalten werden.

Wald- und Forstflächen (Entwicklungsflächen)

In Rinnen- und Abgrabungsstrukturen im Nordwesten und an einer schmalen Hangkante im Nordosten setzen sich auf Grund der günstigen Klima-, Nährstoff- und Bodenverhältnisse die Waldbestände aus Ulmen, Eichen, Eschen und Hainbuchen zusammen. Neben zahlreichen Straucharten kommen auch Gehölze wie Kiefer, Lärche und Hybrid-Pappel vor. Ziel ist die Entwicklung der reich strukturierten Waldbestände durch Mischungsregulierung zu naturnahen Wäldern, die dem Lebensraumtyp „Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion“ (LRT 9180) entsprechen. So sollen Ulmen, Eichen, Eschen und Hainbuchen gefördert werden.

Am Hangfuß und östlich der Rinnen und Abgrabungsstrukturen kommen auf überwiegend sandigem Substrat zwei zum Teil jün-

gere Mischbestände mit Kiefer, Eiche und Birke sowie in der Krautschicht mit Arten bodensaurer Standorte vor. Auf Teilen der Flächen 3, 6 und 11 wurden 2009 Trauben-Eichen aufgeforschet. Ziel ist durch Mischungsregulierung die Entwicklung zu naturnahen Waldbeständen, die dem Lebensraumtyp „Alte, bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur (Stiel-Eiche)“, LRT 9190, entsprechen. So sollen Kiefern und vor allem Eichen gefördert werden.

Des Weiteren sollen die überwiegend durch Kiefer charakterisierten Waldbestände langfristig durch standorttypische Gehölzarten ergänzt und in naturnahe Bestände überführt werden. Dies gilt vor allem für die noch jüngeren dichten Kiefernparzellen. Am Rande der Trockenrasen-Lebensräume sollen in den angrenzenden Waldbereichen einige Bäume entfernt werden, um die Entwicklung der Steppenrasenflächen zu fördern. Weiterhin sollen die in dem Kontaktbereich zu den Steppenrasen angrenzenden Waldflächen zu Sandnelken-Kiefern-Trockenwäldern entwickelt werden, die als standörtlich naturnahe Waldgesellschaft dem Lebensraumtyp „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“, LRT 91U0, entsprechen. Die Waldbereiche puffern die Trockenrasen gegenüber Stoffeinträgen aus den angrenzenden Ackerflächen ab.

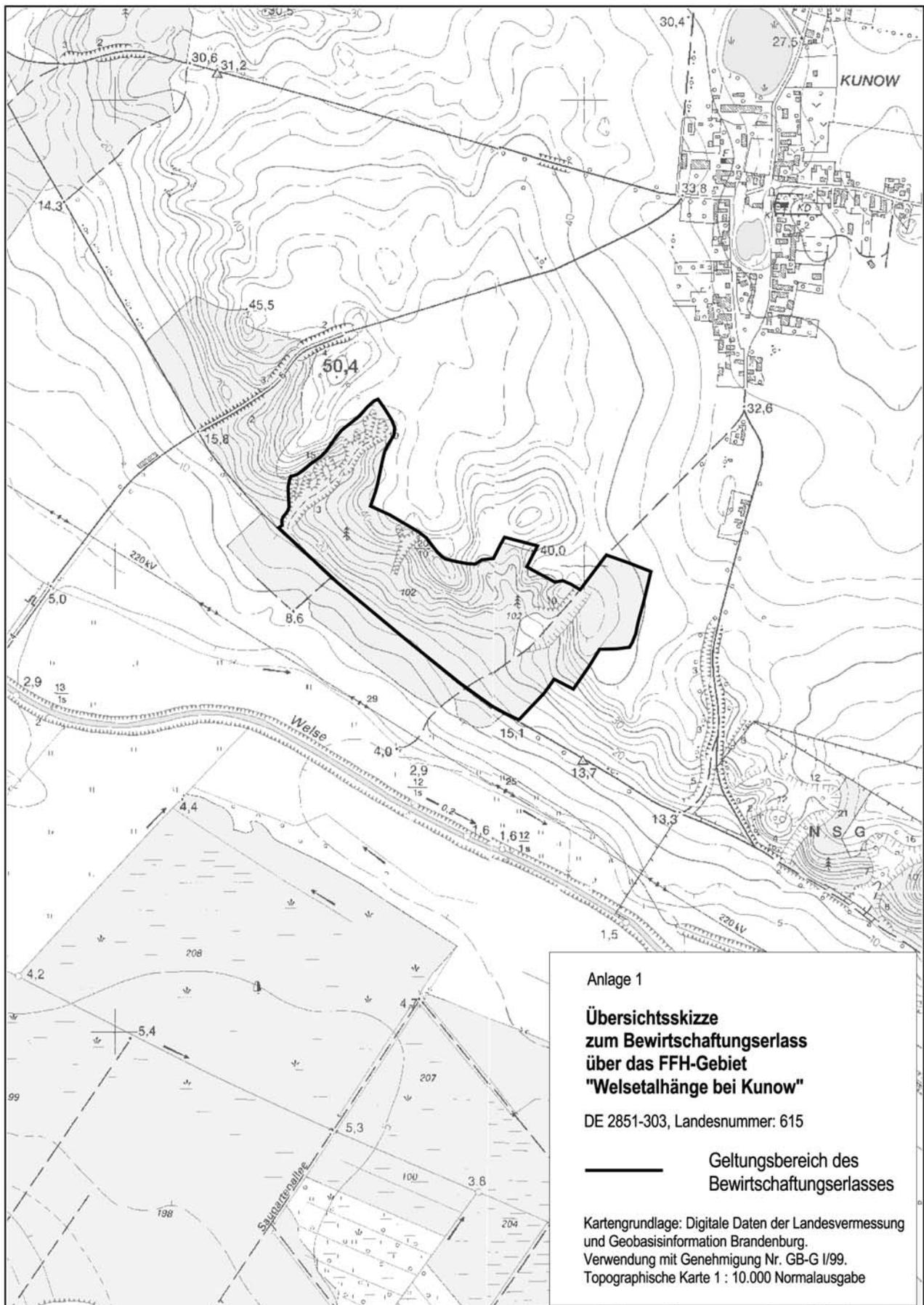
6 Umsetzung

Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 genannten Erhaltungsziele sind in der Anlage 2 aufgeführt. Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die hierüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Welsetalhäufe bei Kunow“
 Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Numer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung der Sandrasen, Trockenrasen				
6120, 6240	Keine Neuaufforstungen auf Flächen der LRT 6120 und 6240.	§ 9 LWaldG, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	LFB Eigentümer ² , Nutzungsberechtigter dauerhaft	18
	Unterbindung und ggf. Beseitigung der Gehölzsukzession in den LRT 6120 und 6240.	vertragliche Vereinbarung in Verbindung mit Vertragsnaturschutz-Programm, ILE/LEADER-Richtlinie	AfL, LUA, LVLF Eigentümer ^{2,5} , Nutzungsberechtigter kurzfristig	18
	Beweidung von Trockenrasen.	Agrarförderung nach KULAP 2007, Vertragsnaturschutz-Programm	AfL, LUA Eigentümer ^{2,5,6,7} , Nutzungsberechtigter ⁶ dauerhaft	18
	Kein Grünlandumbbruch oder Neuansaat.	§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	uNB ¹ , LFB ¹ Nutzungsberechtigter dauerhaft	18
	Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirtungen auf der Fläche von LRT 6240.	§ 28 Absatz 2 BbgJagdG, BbgJagdDV, § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG	uJB ¹ , uNB ¹ Jagdausübungsberechtigter dauerhaft	18
Erhaltung, Entwicklung der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe				
91U0	Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise.	ggf. Regelung nach § 12 LWaldG, Abstimmung mit Eigentümer	LFB ³ Eigentümer ³ dauerhaft	8, 9, 15, 23, 28
	Hutewaldnutzung, Beweidung mit Schafen.	Ausnahme gemäß § 10 LWaldG, Agrarförderung nach KULAP 2007, Vertragsnaturschutz	LFB ³ , AfL ¹ , LUA Eigentümer ^{3,4,5} , Nutzungsberechtigter dauerhaft	8, 15, 23, 28
	Walderneuerung erfolgt durch Naturverjüngung	Forst-RL	Bewilligungsstelle (LFB) Eigentümer ² dauerhaft	9, 23, 28
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Forst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum Absterben und Zerfall.	Forst-RL	Bewilligungsstelle (LFB) Eigentümer ² dauerhaft	8, 23, 28

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teil- fläche gemäß Ziel- karte
Erhaltung, Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder, Stieleichen				
9180, 9190	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, Förderung des Laubholzanteils.	Forst-RL	Bewilligungsstelle (LFB) Eigentümer ² mittel-, langfristig	1, 3, 10, 13 und in den Forsten 4, 5, 6, 7, 11, 12, 14, 16, 19, 22

Abkürzungen

AfL	Amt für Landwirtschaft
uNB	untere Naturschutzbehörde
uJB	untere Jagdbehörde
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil (untere Forstbehörde)
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Bbg/jagdV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
ILE/LEADER-Richtlinie	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
KULAP 2007	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft
Forst-RL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
BHD	Brusthöhendurchmesser

Quellenverzeichnis

- ¹ Protokoll des Gesprächs mit den Kreisbehörden zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses am 2. August 2006
- ² Protokoll des Gesprächs mit den Eigentümern und Landnutzern zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses am 6. Dezember 2006
- ³ Protokoll des Gesprächs mit Eigentümer und Landnutzer, LFB/untere Forstbehörde und Landesumweltamt zur Behandlung des Lebensraums 9 IU0 Kiefernwald der sarmatischen Steppe am 6. September 2007
- ⁴ Einverständniserklärung für das Flurstück 411, Flur 2, Gemarkung Kunow vom 21. September 2007
- ⁵ Einverständniserklärung für das Flurstück 414/1 und 414/2, Flur 2, Gemarkung Kunow vom 21. September 2007
- ⁶ Einverständniserklärung für die Flurstücke 418/1, 418/2 und 419, Flur 2 der Gemarkung Kunow vom 7. August 2008
- ⁷ Vertrag über Vertragsnaturschutz des Landesumweltamtes vom September 2009 (VNS-Nr. 6910103909)

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von vier Windkraftanlagen am Standort
14959 Trebbin, OT Lüdersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 31. August 2010

Die Firma Bullenberg GmbH & Co. KG, Wendischer Graben 20 in 02625 Bautzen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Nabenhöhe von 105 m und einem Rotordurchmesser von 90 m am Standort in 14959 Trebbin (Landkreis Teltow-Fläming), Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1, Flurstücke 159, 163 und 169. Zwei der beantragten Windkraftanlagen ersetzen zwei der bereits betriebenen Windkraftanlagen des älteren Typs Enercon E-40/5.40-500.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet errichteten Windfarm ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch das Gesetz vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1059) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Widmung und Umstufung
der Landesstraße L 76
Mahlow - Teltow**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 10. August 2010

1 Widmung

Entsprechend Planfeststellungsbeschluss AZ: 5097173/76.2 vom 7. September 2007 des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung wird der neu gebaute Streckenabschnitt zwischen

Netzknoten 3646028 (NK neu) und Netzknoten 3645021, Abschnitt 032

nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) als öffentliche Straße gewidmet. Der Neubauabschnitt mit einer Gesamtlänge von 2,719 km erhält mit Verkehrsfreigabe am 11. August 2010 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Landesstraßen und im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung als Kraftfahrstraße eingestuft. Sie wird Bestandteil der L 76.

Künftiger Straßenbaulastträger ist das Land Brandenburg.

2 Abstufung

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird die verlassene Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L 76 Abschnitt 30 von Netzknoten 3646001 bis km 1,135 für den weiträumigen Verkehr entbehrlich und wird gemäß § 7 Absatz 2 BbgStrG zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe, aber frühestens zum 1. Januar 2011 abgestuft.

Zukünftiger Baulastträger ist die Gemeinde Großbeeren.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag
Andreas Geißler

(Siegel)

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Betriebsteil Belzig
Vom 16. August 2010

Frau Gisela Lüdicke, Am Lütter Bach 37, 14806 Bad Belzig OT Lütte, plant im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemarkung Lütte, Flur 7, Flurstück 141 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG auf einer Fläche von 2,9580 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 16.02.2010, AZ: 05-0401-7020-6-001/10 durchgeführt.

Im Ergebnis der notwendigen Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033846 90920 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, BT Belzig, Oberförsterei Dippmannsdorf, Waldfrieden 11, 14806 Bad Belzig OT Dippmannsdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14645** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 53,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe mit ca. 64,75 qm im ersten Obergeschoss in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. G 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Teileigentum bestehend aus zwei Büroräumen, Flur, 2 WC und Abstellraum, ca. 64,75 qm.
Geschäfts-Nr.: 3 K 203/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14646** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 72,11/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 86,65 qm im zweiten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 1 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 1 bezeichnet.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Wohnungseigentum W 1 im 2. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Abstellraum und WC, ca. 86,65 qm, Keller nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 210/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14647** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 41,49/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 1 1/2-Zimmerwohnung mit ca. 49,86 qm im zweiten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 3,59 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 2 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 2 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.500,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Wohnungseigentum W 2 im 2. OG bestehend aus Wohn-/Schlafzimmer, Küche, Bad/WC, ca. 49,86 qm, Keller nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 213/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14649** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

Ifd. Nr. 1, 69,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 84,04 qm im zweiten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 4 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 4 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Wohnungseigentum W 4 im 2. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Abstellraum, ca. 84,04 qm, Keller nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 220/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14650** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

Ifd. Nr. 1, 72,11/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 86,65 qm im dritten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 5 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 5 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Wohnungseigentum W 5 im 3. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Abstellraum, WC, ca. 86,65 qm, Keller nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 223/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14651** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

Ifd. Nr. 1, 74,16/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 89,12 qm im dritten/vierten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,51 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 6 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte:

- an der Terrasse im Aufteilungsplan mit W 6 bezeichnet
- an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 6 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
Bebauung: Wohnungseigentum W 6 im 3./4. OG bestehend aus Flur, Wohnzimmer, Küche, WC im 3. OG und Flur, 2 Zimmer, Bad/WC, Abstellraum im 4. OG, ca. 89,12 qm, Keller, Sondernutzungsrecht an der straßenseitige Terrasse nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
Geschäfts-Nr.: 3 K 230/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14652** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

Ifd. Nr. 1, 74,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung

mit ca. 89,82 qm im dritten/vierten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,54 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 7 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte:

- an der Terrasse im Aufteilungsplan mit W 7 bezeichnet
- an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 7 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
 Bebauung: Wohnungseigentum W 7 im 3./4. OG bestehend aus Flur, Wohnzimmer, Küche, WC im 3. OG und Flur, 2 Zimmer, Bad/WC, Abstellraum im 4. OG ca. 89,82 qm, Keller, Sondernutzungsrecht an der straßenseitige Terrasse nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 233/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14653** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 69,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3 - Zimmerwohnung mit ca. 84,04 qm im dritten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 8 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 8 bezeichnet. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
 Bebauung: Wohnungseigentum W 8 im 3. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum ca. 84,04 qm, Keller, Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 240/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14655** eingetragene Wohnungs-

eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 112,86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 5-Zimmerwohnung mit ca. 135,62 qm im vierten Obergeschoss/Dachgeschoss und dem Keller mit ca. 4,47 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 10 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte:

- an der Terrasse im Aufteilungsplan mit W 10 bezeichnet
- an zwei Pkw-Stellplätzen im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 10 a und ST W 10 b bezeichnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f
 Bebauung: Wohnungseigentum W 10 im 4. OG/Dachgeschoss bestehend aus Flur, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, WC im 4. OG und 2 Zimmer, Galerie im Dachgeschoss ca. 135,62 qm, Keller, Sondernutzungsrecht an der Dachterrasse nebst Sondernutzungsrecht an 2 Pkw-Stellplätzen.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 243/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 83, Größe: 1.153 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2010 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Postanschrift: Heuweg 6, 15295 Ziltendorf

Bebauung: Wohnhaus und mehrere Nebengebäude, darunter eine Scheune

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. November 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Ziltendorf Blatt 1723** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 24,60/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück der Gemarkung Ziltendorf, Flur 2, Flurstück 308/10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 3.951 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der 12. Wohnung im Dachgeschoss (Haus B) bestehend aus Wohnung und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 1700 bis 1723, außer dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters der Wohnungseigentümergeinschaft, ausgenommen die Erstveräußerung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: [REDACTED]

*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.500,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Ziltendorf, Frankfurter Str. 18 f

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 12, Dachgeschoss Haus B, 2-Raum-Wohnung, bestehend aus Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, ca. 44,90 qm, Keller.

Im Versteigerungstermin am 21.06.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 260/09

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Guben Blatt 64** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 11, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 1, Größe: 282 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 422.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.05.2009 eingetragen.

Das Grundstück (im Sanierungsgebiet) ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus im Jugendstil (Bauj. 1891, Modernisierung 1996, Denkmalschutz, zum Teil vermietet) bebaut.

AZ: 40 K 12/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im

Wohnungsgrundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7396, 7397, 7398, 7399, 7400** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7396

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,40 (siebenundachtzig 40/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche,	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen	6	329	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen	6	330	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 11 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 11 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7397

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	89,49 (neunundachtzig 49/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche,	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen	6	329	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen	6	330	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 12 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 12 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7398

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche,	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen	6	329	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen	6	330	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	
				Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 13 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 13 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7399

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,57 (sechsendneunzig 57/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche,	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Berliner Straße 4 a	3.287 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 14 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 14 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7400

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 15 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 15 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

laut Gutachten: fünf vermietete Wohnungseigentume im 2. OG des Haus D des Aufteilungsplans, gelegen Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, jeweils inkl. Kellerraum, Wfl.: zwischen 36,89 - 50,96 m², versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt im Grundbuch von Hohen Neuendorf
Blatt 7396 auf 60.800,00 EUR
Blatt 7397 auf 63.000,00 EUR
Blatt 7398 auf 50.100,00 EUR
Blatt 7399 auf 67.200,00 EUR
Blatt 7400 auf 50.100,00 EUR
insgesamt auf 291.200,00 EUR.
Geschäfts-Nr. 7 K 113/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 23. September 2010, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7401, 7402 und 7404** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7401

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 16 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 16 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7402:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 17 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 17 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Blatt 7404:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,76 (sechshundneunzig 76/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Berliner Straße 4 a	37 m ²
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4 a	3.287 m ²
	Hohen Neuendorf	6	329	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	564 m ²
	Hohen Neuendorf	6	330	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 4	574 m ²
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.697 m ²
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 37	1.299 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 19 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 19 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

laut Gutachten: drei vermietete Wohnungseigentume im 2. OG des Hauses D des Aufteilungsplans, gelegen Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, jeweils inkl. Kellerraum, Wfl.: zwischen 36,89 - 51,06 m², versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt im Grundbuch von Hohen Neuendorf
Blatt 7401 auf 50.100,00 EUR

Blatt 7402 auf 50.100,00 EUR
 Blatt 7404 auf 66.800,00 EUR
 insgesamt auf 167.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 114/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 3322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	346	Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. 3	666 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem teilunterkellerten Wohnhaus, Mehrzweckgebäude, Stallgebäude, Carport, gelegen Mozartstr. 3 in 16816 Neuruppin, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 149.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 374/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Meyenburg Blatt 2679 und 2685** eingetragenen Grundstücke

Blatt 2679

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	4	100	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	858 m ²
2	Meyenburg	4	103	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	876 m ²

Blatt 2685

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	4	101	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	1.696 m ²
2	Meyenburg	4	102	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	779 m ²
3	Meyenburg	4	107/1	Gebäude- und Freifläche Betriebsfläche Plauer Straße	2.553 m ²

gemäß Gutachten: Gewerbegrundstücke, bebaut mit einem SB-Markt und Pavillion (Bj. 1991) in 16945 Meyenburg, Plauer Straße 23 - 31 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 01.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 910.000,00 EUR

- für das Grundstück Flur 4 Flurstück 100 (Blatt 2679) auf 40.000,00 EUR
- für das Grundstück Flur 4 Flurstück 103 (Blatt 2679) auf 170.000,00 EUR
- für das Grundstück Flur 4 Flurstück 101 (Blatt 2685) auf 420.000,00 EUR
- für das Grundstück Flur 4 Flurstück 102 (Blatt 2685) auf 180.000,00 EUR
- für das Grundstück Flur 4 Flurstück 107/1 (Blatt 2685) auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 493/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dallmin Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dallmin	7	7/1	Gartenland, Im Dorfe Hs. Nr. 14	851 m ²
	Dallmin	7	8/1	Gartenland	22 m ²

laut Gutachter: Hofgrundstück in 19357 Dallmin, Hauptstr., bebaut mit einem Wirtschaftsgebäude, Laube und einem Hühnerstall (keine Wohnbebauung und keine Haus-Nr.)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 330/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1314** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	296	Gebäude- und Freifläche, Am Heidewinkel 24	348 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbewohnte Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Bötzow, Am Heidewinkel 24, welches mit einer dreigeschossigen Einfamilien- Doppelhaushälfte (Wfl. ca. 119 m²) bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 311/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Velten Blatt 29** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	9	96	Hf., Karl-Marx-Str. 51	1.063 m ²
2	Velten	9	95	Hf., Karl-Marx-Str. 50	798 m ²

laut Gutachter: zwei Grundstücke in 16727 Velten, Breite Straße 50 und 51, bebaut mit zwei viergeschossigen Wohnhäusern (8 WE und 9 WE), Bj. ca. 1900, rekonstruiert und modernisiert 1993/1994

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 602.000,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 9 Flst. 96 auf 357.000,00 EUR

Für das Grundstück Flur 9 Flst. 95 auf 245.000,00 EUR.

Im Termin am 21.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 290/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Nauen Blatt 916** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 200, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Marktstr. 1, 370 m²

versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus im Stadtzentrum, Baujahr um 1900. Ca. 151 m² Gewerbefläche im EG (vermietet) und ca. 179 m² Wohnfläche im OG (2 Wohnungen).

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 155.000,00 EUR. AZ: 2 K 246/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 787** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 480, Baderstr. 1, Gebäude- und Freifläche, 227 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr wohl ca. 1898, Rekonstruktion wohl ca. 1991) und Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 195.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 401/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 15. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Schmergow Blatt 948** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schmergow, Flur 2, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Deetzer Siedlung 14 B, 980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes mit Keller und Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 2 bezeichneten Terrasse

versteigert werden.

Eigentumswohnung mit drei Zimmern, offener Küche, Wintergarten und Terrasse, ca. 75 m² Wohnfläche zuzüglich Keller. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 95.000,00 EUR.

AZ: 2 K 41/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Oktober 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Lehnin Blatt 1766** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141,74/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 130/1, Gebäude- und Freifläche; Kaltenhausen 22 A, 22 B, 22 C, 22 D, 3.758 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet und einem Sondernutzungsrecht hinsichtlich der Nutzung des Balkons und der Stellplatzfläche im Aufteilungsplan mit Nr. 27 versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung mit Balkon, ca. 40,6 m² Wohnfläche. Vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 331/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die nachfolgenden Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Grundbuch von Borkheide Blatt 2031

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 330, Waldfläche, Nadelwald, Erikaweg 38, groß: 1.140 m²

II. Grundbuch von Borkheide Blatt 2032

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 331, Waldfläche, Nadelwald, Erikaweg 36, groß: 1.132 m²

III. Grundbuch von Borkheide Blatt 2115

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Am Uhlenhorst 35, groß: 1.696 m²

IV. Grundbuch von Borkheide Blatt 2169

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 3, Flurstück 332/2, Gebäude- und Freifläche, Erikaweg 32, groß: 1.680 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 87.300,00 EUR.

Es entfallen auf:

Flurstück 330 = 14.000,00 EUR

Flurstück 331 = 14.000,00 EUR

Flurstück 335 = 29.800,00 EUR

Flurstück 332/2 = 29.500,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 09.12.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind unbebaut. Die Flurstücke 330 und 331 befinden sich im Außenbereich, die Flurstücke 332/2 und 335 im allgemeinen Wohngebiet im Innenbereich.

AZ: 2 K 461/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1779** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziesar, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.226 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Am Weinberg 6 in 14793 Ziesar ist mit einem Einfamilienhaus (zwei Geschosse, Keller, nicht ausgebautes Dachraum, etwa 198 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1940/41, Instandsetzung und Modernisierung auch nach 1990) und einem Schuppen bebaut. Eventuell sind die Grundstücksgrenzen geringfügig überbaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Besichtigung des Grundstücks und die Innenbesichtigung des Hauses wurden nicht gestattet.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 163.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.05.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 03.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 131/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16933** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 32, Flurstück 75/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Chemnitzer Str., groß: 3.547 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Chemnitzer Straße 9 unbebaut und ungenutzt. Es befinden sich Ablagerungen einer Elektrofirma auf dem Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 160.000,00 EUR.

AZ: 2 K 409/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Drewitz Blatt 1801 bis 1863, 1924 bis 1934, 1960 bis 2005** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus

nachstehend angegebenen 9.970-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück: Gemarkung Drewitz, Flur 9, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche, Erich-Weinert-Straße 46, 47, 48, 49, groß: 9.324 m², verbunden mit nachstehenden, mit der Nummer des Aufteilungsplans bezeichneten Sondereigentumsrechten,

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1801	58/9.970	Einheit Nr. 15/01
1802	77/9.970	Einheit Nr. 15/02
1803	69/9.970	Einheit Nr. 15/03
1804	58/9.970	Einheit Nr. 15/04
1805	79/9.970	Einheit Nr. 15/05
1806	58/9.970	Einheit Nr. 15/06
1807	77/9.970	Einheit Nr. 15/07
1808	79/9.970	Einheit Nr. 15/08
1809	58/9.970	Einheit Nr. 15/09
1810	79/9.970	Einheit Nr. 15/10
1811	55/9.970	Einheit Nr. 15/11
1812	98/9.970	Einheit Nr. 15/12
1813	58/9.970	Einheit Nr. 16/01
1814	77/9.970	Einheit Nr. 16/02
1815	69/9.970	Einheit Nr. 16/03
1816	58/9.970	Einheit Nr. 16/04
1817	79/9.970	Einheit Nr. 16/05
1818	58/9.970	Einheit Nr. 16/06
1819	77/9.970	Einheit Nr. 16/07
1820	79/9.970	Einheit Nr. 16/08
1821	58/9.970	Einheit Nr. 16/09
1822	79/9.970	Einheit Nr. 16/10
1823	55/9.970	Einheit Nr. 16/11
1824	98/9.970	Einheit Nr. 16/12
1825	58/9.970	Einheit Nr. 17/01
1826	77/9.970	Einheit Nr. 17/02
1827	69/9.970	Einheit Nr. 17/03
1828	58/9.970	Einheit Nr. 17/04
1829	79/9.970	Einheit Nr. 17/05
1830	58/9.970	Einheit Nr. 17/06
1831	77/9.970	Einheit Nr. 17/07
1832	79/9.970	Einheit Nr. 17/08
1833	58/9.970	Einheit Nr. 17/09
1834	79/9.970	Einheit Nr. 17/10
1835	55/9.970	Einheit Nr. 17/11
1836	98/9.970	Einheit Nr. 17/12
1837	58/9.970	Einheit Nr. 18/01
1838	77/9.970	Einheit Nr. 18/02
1839	79/9.970	Einheit Nr. 18/03
1840	58/9.970	Einheit Nr. 18/04
1841	79/9.970	Einheit Nr. 18/05
1842	58/9.970	Einheit Nr. 18/06
1843	77/9.970	Einheit Nr. 18/07
1844	79/9.970	Einheit Nr. 18/08
1845	58/9.970	Einheit Nr. 18/09
1846	79/9.970	Einheit Nr. 18/10
1847	55/9.970	Einheit Nr. 18/11
1848	98/9.970	Einheit Nr. 18/12
1849	96/9.970	Einheit Nr. 19/01
1850	67/9.970	Einheit Nr. 19/02
1851	86/9.970	Einheit Nr. 19/03
1852	100/9.970	Einheit Nr. 19/04

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1853	67/9.970	Einheit Nr. 19/05
1854	86/9.970	Einheit Nr. 19/06
1855	100/9.970	Einheit Nr. 19/07
1856	67/9.970	Einheit Nr. 19/08
1857	86/9.970	Einheit Nr. 19/09
1858	100/9.970	Einheit Nr. 19/10
1859	67/9.970	Einheit Nr. 19/11
1860	86/9.970	Einheit Nr. 19/12
1861	86/9.970	Einheit Nr. 19/13
1862	58/9.970	Einheit Nr. 19/14
1863	84/9.970	Einheit Nr. 19/15
1924	59/9.970	Einheit Nr. 18/13
1925	120/9.970	Einheit Nr. 18/14
1926	170/9.970	Einheit Nr. 19/16
1927	7/9.970	Einheit Nr. K 01
1928	7/9.970	Einheit Nr. K 02
1929	7/9.970	Einheit Nr. K 03
1930	7/9.970	Einheit Nr. K 04
1931	7/9.970	Einheit Nr. K 05
1932	7/9.970	Einheit Nr. K 06
1933	7/9.970	Einheit Nr. K 07
1934	7/9.970	Einheit Nr. K 08
1960	7/9.970	Einheit Nr. T 01
1961	7/9.970	Einheit Nr. T 02
1962	7/9.970	Einheit Nr. T 03
1963	7/9.970	Einheit Nr. T 04
1964	7/9.970	Einheit Nr. T 05
1965	7/9.970	Einheit Nr. T 06
1966	7/9.970	Einheit Nr. T 07
1967	7/9.970	Einheit Nr. T 08
1968	7/9.970	Einheit Nr. T 09
1969	7/9.970	Einheit Nr. T 10
1970	7/9.970	Einheit Nr. T 11
1971	7/9.970	Einheit Nr. T 12
1972	7/9.970	Einheit Nr. T 13
1973	7/9.970	Einheit Nr. T 14
1974	7/9.970	Einheit Nr. T 15
1975	14/9.970	Einheit Nr. D 01
1976	14/9.970	Einheit Nr. D 02
1977	14/9.970	Einheit Nr. D 03
1978	14/9.970	Einheit Nr. D 04
1979	14/9.970	Einheit Nr. D 05
1980	14/9.970	Einheit Nr. D 06
1981	14/9.970	Einheit Nr. D 07
1982	14/9.970	Einheit Nr. D 08
1983	14/9.970	Einheit Nr. D 09
1984	14/9.970	Einheit Nr. D 10
1985	14/9.970	Einheit Nr. D 11
1986	14/9.970	Einheit Nr. D 12
1987	14/9.970	Einheit Nr. D 13
1988	14/9.970	Einheit Nr. D 14
1989	14/9.970	Einheit Nr. D 15
1990	14/9.970	Einheit Nr. D 16
1991	14/9.970	Einheit Nr. D 17
1992	14/9.970	Einheit Nr. D 18
1993	14/9.970	Einheit Nr. D 19
1994	14/9.970	Einheit Nr. D 20
1995	14/9.970	Einheit Nr. D 21
1996	14/9.970	Einheit Nr. D 22

GB von Drewitz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1997	14/9.970	Einheit Nr. D 23
1998	14/9.970	Einheit Nr. D 24
1999	14/9.970	Einheit Nr. D 25
2000	14/9.970	Einheit Nr. D 26
2001	14/9.970	Einheit Nr. D 27
2002	14/9.970	Einheit Nr. D 28
2003	14/9.970	Einheit Nr. D 29
2004	14/9.970	Einheit Nr. D 30
2005	14/9.970	Einheit Nr. D 31

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 775.600,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert in EUR
1801	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/01	9 600
1802	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/02	12 800
1803	Eigentumswohnung	69	Wohnung	15/03	11 400
1804	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/04	9 600
1805	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/05	13 100
1806	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/06	9 600
1807	Eigentumswohnung	77	Wohnung	15/07	12 800
1808	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/08	13 100
1809	Eigentumswohnung	58	Wohnung	15/09	9 600
1810	Eigentumswohnung	79	Wohnung	15/10	13 100
1811	Eigentumswohnung	55	Wohnung	15/11	9 000
1812	Eigentumswohnung	98	Wohnung	15/12	16 200
1813	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/01	7 500
1814	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/02	9 900
1815	Eigentumswohnung	69	Wohnung	16/03	8 900
1816	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/04	7 500
1817	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/05	10 200
1818	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/06	7 500
1819	Eigentumswohnung	77	Wohnung	16/07	9 900
1820	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/08	10 200
1821	Eigentumswohnung	58	Wohnung	16/09	7 500
1822	Eigentumswohnung	79	Wohnung	16/10	10 200
1823	Eigentumswohnung	55	Wohnung	16/11	7 100
1824	Eigentumswohnung	98	Wohnung	16/12	12 600
1825	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/01	7 500
1826	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/02	9 900
1827	Eigentumswohnung	69	Wohnung	17/03	8 900
1828	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/04	7 500
1829	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/05	10 200
1830	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/06	7 500
1831	Eigentumswohnung	77	Wohnung	17/07	9 900
1832	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/08	10 200
1833	Eigentumswohnung	58	Wohnung	17/09	7 500
1834	Eigentumswohnung	79	Wohnung	17/10	10 200
1835	Eigentumswohnung	55	Wohnung	17/11	7 100
1836	Eigentumswohnung	98	Wohnung	17/12	12 600
1837	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/01	7 500
1838	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/02	9 900
1839	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/03	10 200
1840	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/04	7 500
1841	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/05	10 200
1842	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/06	7 500
1843	Eigentumswohnung	77	Wohnung	18/07	9 900
1844	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/08	10 200
1845	Eigentumswohnung	58	Wohnung	18/09	7 500
1846	Eigentumswohnung	79	Wohnung	18/10	10 200

GB von Drewitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert in EUR
1847	Eigentumswohnung	55	Wohnung	18/11	7 100
1848	Eigentumswohnung	98	Wohnung	18/12	12 600
1849	Eigentumswohnung	96	Wohnung	19/01	12 300
1850	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/02	8 700
1851	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/03	11 100
1852	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/04	12 900
1853	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/05	8 700
1854	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/06	11 100
1855	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/07	12 900
1856	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/08	8 700
1857	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/09	11 100
1858	Eigentumswohnung	100	Wohnung	19/10	12 900
1859	Eigentumswohnung	67	Wohnung	19/11	8 700
1860	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/12	11 100
1861	Eigentumswohnung	86	Wohnung	19/13	11 100
1862	Eigentumswohnung	58	Wohnung	19/14	7 500
1863	Eigentumswohnung	84	Wohnung	19/15	10 800
1924	Teileigentum	59	Gewerberäume	18/13	7 600
1925	Teileigentum	120	Gewerberäume	18/14	15 500
1926	Teileigentum	170	Gewerberäume	19/16	21 900
1927	Teileigentum	7	Kellergarage	K 01	900
1928	Teileigentum	7	Kellergarage	K 02	900
1929	Teileigentum	7	Kellergarage	K 03	900
1930	Teileigentum	7	Kellergarage	K 04	900
1931	Teileigentum	7	Kellergarage	K 05	900
1932	Teileigentum	7	Kellergarage	K 06	900
1933	Teileigentum	7	Kellergarage	K 07	900
1934	Teileigentum	7	Kellergarage	K 08	900
1960	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 01	900
1961	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 02	900
1962	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 03	900
1963	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 04	900
1964	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 05	900
1965	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 06	900
1966	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 07	900
1967	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 08	900
1968	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 09	900
1969	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 10	900
1970	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 11	900
1971	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 12	900
1972	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 13	900
1973	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 14	900
1974	Teileigentum	7	Pkw-Stellplatz Tiefgarage	T 15	900
1975	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 01	1 800
1976	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 02	1 800
1977	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 03	1 800
1978	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 04	1 800
1979	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 05	1 800
1980	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 06	1 800
1981	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 07	1 800
1982	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 08	1 800
1983	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 09	1 800
1984	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 10	1 800
1985	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 11	1 800

GB von Drezitz Blatt	Sondereigentum	9 970-stel ME-Anteil	verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit gemäß Plan	Einheit Nr.	Verkehrswert in EUR
1986	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 12	1 800
1987	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 13	1 800
1988	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 14	1 800
1989	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 15	1 800
1990	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 16	28 100
1991	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 17	1 800
1992	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 18	1 800
1993	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 19	1 800
1994	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 20	1 800
1995	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 21	1 800
1996	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 22	1 800
1997	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 23	1 800
1998	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 24	1 800
1999	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 25	1 800
2000	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 26	1 800
2001	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 27	1 800
2002	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 28	1 800
2003	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 29	1 800
2004	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 30	1 800
2005	Teileigentum	14	Doppelparkanlage	D 31	1 800
		5 570/9 970-stel ME-Anteil			775 600

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 25.07.2008, 28.07.2008, 29.07.2008, 30.07.2008, 31.07.2008, 04.08.2008 und 06.08.2008 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bei den Versteigerungsobjekten handelt es sich um 120 Wohnungs- und Teileigentumsrechte in der Wohnanlage „Eichenhof-Ost“, bestehend aus fünf nicht errichteten Mehrfamilienhäusern (teilweise mit Gewerbeeinheiten) und einer Tiefgarage.

Mit dem Bau des Kellerbauwerks des Gebäudes 15 wurde begonnen; hier befindet sich ein Fernwärmeanschluss für bereits fertig gestellte Gebäude der Wohnanlage. Außenstellplätze als Sondernutzungsrecht des Doppelparkers D 16 (unten) wurden gebaut.
AZ: 2 K 250/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Beelitz, Flur 11, Flurstück 186/6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg, Brücker Str. 102, groß: 787 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus bebaut (Bj. ca. 1980, Wohn-/Nutzfläche ca. 150 m²).

Im Termin am 08.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 290/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4691** eingetragene lfd. Nr. 1, 1/12 Miteigentumsanteil an dem aus zwei Flurstücken bestehenden Grundstück

Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 889, Gebäude- und Freiflächen Pappelallee, groß: 2.391 m²

Flurstück 1060, Gebäude- und Freiflächen zwischen Pappelallee und Hölderlinstraße, groß: 260 m², postalisch Pappelallee 27 b,

versteigert werden.

Das Wohnungseigentum als Reihemittelhaus aus dem Jahr 2000 (KG, EG, DG und SB) besteht aus 4 Kellerräume, Flur, Hausanschlussraum, Wohn-/Esszimmer, Küche, Gäste-WC, Garderobe, Flur Schlafzimmer, Badezimmer/Sauna, Flur und Kinderzimmer mit eine Gesamtwohnfläche von etwa 153 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 02.03.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Das Objekt ist eigen genutzt.

Im Versteigerungstermin am 01.04.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 8/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2312** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 65.620/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Bahnhofstraße

Flur 1, Flurstück 610/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 63 A, groß: 18.324 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses III.6, die im Aufteilungsplan mit der Nummer III.6.12 bezeichnet ist und dem Kellerraum III.6.12 des Aufteilungsplanes.

lfd. Nr. 2/zu 1: Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage dieses Hauses mit der Nummer zu, die der für die Wohnung im Aufteilungsplan vergebenen Nummer entspricht.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.12.2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße 63 c, 14624 Dallgow-Döberitz. Sie ist im Dachgeschoss gelegen und verfügt über Flur, Wohnzimmer mit Küche und Balkon, Schlafzimmer und Bad mit ca. 51 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 400/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 917** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62,1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3
 Flurstück 366/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 994 m²
 Flurstück 366/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Ernst-Thälmann-Straße, groß: 1.949 m²
 Flurstück 366/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße, groß: 8.757 m²
 Flurstück 369/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße 8, 8 a, 8 b, groß: 595 m²
 Flurstück 366/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 6.387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.09.2009 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum bezieht sich auf das Mehrfamilienhaus Birkenstraße 1, 14550 Groß Kreutz (Havel) mit sechs Wohnungen (Bj. geschätzt 1970, Teilmodernisierungen und einfache Instandsetzungen 1998). Es bestehen Sondernutzungsrechte an sechs Pkw-Stellplätzen. Der Propangastank wird nicht mitversteigert. AZ: 2 K 340-1/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 919** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 132,4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3
 Flurstück 366/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 994 m²
 Flurstück 366/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Ernst-Thälmann-Straße, groß: 1.949 m²

Flurstück 366/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße, groß: 8.757 m²

Flurstück 369/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße 8, 8 a, 8 b, groß: 595 m²

Flurstück 366/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 6.387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.09.2009 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum bezieht sich auf das Mehrfamilienhaus Birkenstraße 3, 3 a, 3 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) mit zwölf Wohnungen (Bj. geschätzt 1978 bis 1980, Teilmodernisierungen und einfache Instandsetzungen 1998). Es bestehen Sondernutzungsrechte an zwölf Pkw-Stellplätzen. Der Propangastank wird nicht mitversteigert.

AZ: 2 K 340-2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 921** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 134,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3
 Flurstück 366/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 994 m²
 Flurstück 366/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Ernst-Thälmann-Straße, groß: 1.949 m²
 Flurstück 366/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße, groß: 8.757 m²
 Flurstück 369/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße 8, 8 a, 8 b, groß: 595 m²
 Flurstück 366/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 6.387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 182.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.09.2009 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum bezieht sich auf das Mehrfamilienhaus Ahornstraße 5, 5 a, 5 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) mit zwölf Wohnungen (Bj. geschätzt 1978 bis 1980, Teilmodernisierungen und einfache Instandsetzungen 1998). Es bestehen Sondernut-

zungsrechte an zwölf Pkw-Stellplätzen. Der Propangastank wird nicht mitversteigert.

AZ: 2 K 340-3/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 925** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 134,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3
 Flurstück 366/14, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 994 m²
 Flurstück 366/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Ernst-Thälmann-Straße, groß: 1.949 m²
 Flurstück 366/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße, groß: 8.757 m²
 Flurstück 369/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ahornstraße 8, 8 a, 8 b, groß: 595 m²
 Flurstück 366/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Birkenstraße 2, 2 a, 3, 3 a, 3 b, groß: 6.387 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 207.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.09.2009 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum bezieht sich auf das Mehrfamilienhaus Ahornstraße 9, 9 a, 9 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) mit zwölf Wohnungen (Bj. geschätzt 1978 bis 1980, Teilmodernisierungen und einfache Instandsetzungen 1998). Es bestehen Sondernutzungsrechte an zwölf Pkw-Stellplätzen. Der Propangastank wird nicht mitversteigert.

AZ: 2 K 340-4/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 74** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: Flur 7, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 34, groß: 510 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Küchenmöbel in der Wohnung im OG rechts und Elektroherd in der Wohnung OG Seitengebäude) ein Betrag von 1.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Ladeneinheit, einem Seitengebäude, einer Garage sowie zwei Nebengebäuden (Bj. Wohnhaus um 1900, Instandsetzungen und Modernisierungen zw. 1993 und 1999, vier Wohnungen eine Gewerbeinheit, Wfl. ca. 242 m², Nutzfl. Laden ca. 80 m²).

AZ: 2 K 460/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 8. November 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 1170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

sämtlich: Gemarkung Bendorf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	17	44/2	Ackerland, das große Feld	2.040
2	17	51/2	Ackerland, das große Feld	820
3	18	177/20	Nadelholz, Winkel	510
4	18	181/20	Nadelholz, Winkel	1.050
5	18	189/20	Nadelholz, Winkel	330
6	18	194/20	Nadelholz, Winkel	300
8	19	58/2	Ackerland, Grünland, Zaunheingstücke	3.929
9	18	185/20	Nadelholz, Winkel	430
10	18	271/137	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 21	230

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 83.505,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Verkehrswert in EUR
1	17	44/2	610,00
2	17	51/2	250,00
3	18	177/20	85,00
4	18	181/20	180,00
5	18	189/20	55,00
6	18	194/20	50,00
8	19	58/2	1.200,00
9	18	185/20	75,00
10	18	271/137	81.000,00

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2010 eingetragen worden.

Das Flurstück 271/137 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1887, Wfl. ca. 127 m²) nebst Anbau bebaut. Eine Sanierung erfolgte zwischen ca. 2000 bis 2006.

Die übrigen Grundstücke sind unbebaut.

AZ: 2 K 455/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Teltow Blatt 4835** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 191, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 401 m²

lfd. Nr. 14: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 671 m²

lfd. Nr. 14: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 10.383 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 930.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfällt auf Grundstück

lfd. Nr. 14 ein Betrag von 928.000,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 5 ein Betrag von 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. März 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in der Ruhlsdorfer Straße 92 - 96, 14513 Teltow, und sind mit einem Büro- und einem Werkstatt-/Lagergebäude bebaut. Nach Kenntnis des Gerichts bestehen diverse Miet- bzw. Pachtverträge mit verschiedenen Mietern.

AZ: 2 K 110/09

Zwangsversteigerung gemäß § 133 ZVG/

2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. November 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wolsier Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wolsier, Flur 4, Flurstück 33/2, Gartenland, Dorfstraße, groß: 1.000 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist abgeändert worden auf 115.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Dorfstr. 6A in 14715 Prietzen ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (EG: 124,58 m², DG: 78,27 m²) nebst 2 Gartenhäuschen bebaut (Bj. 1996).

Im Termin am 13. Juli 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 391/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. November 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegel-

allee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 5364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Babelsberg, Flur 13, Flurstück 83, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Großbeerenstraße 28, Größe: 432 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Großbeerenstraße 28 in 14482 Potsdam-Babelsberg ist mit einem 5-Familienhaus (Baujahr etwa 1900, modernisiert und saniert von 1997 bis 2000; etwa 295 m² Wohnfläche), einem Gartenhaus mit einer Wohnung (Baujahr ca. 1880 bis 1905, modernisiert und saniert etwa in 2000; etwa 78 m² Wohnfläche) und einem Quergebäude mit einem Lagerraum (etwa 41 m² Nutzfläche) bebaut. Alle Gebäude weisen Mängel und Instandhaltungsrückstau auf. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (eine Innenbesichtigung war nur teilweise möglich).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 390.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 442/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 10. November 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2371** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Fichtenwalde, Flur 2,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	233	Waldfläche, In der Heide	24	336
2	823	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Straße der Einheit 8	670	227.664
	824	Waldfläche, Nadelwald, Straße der Einheit	843	
Insgesamt				228.000

versteigert werden.

Das Grundstück Straße der Einheit 8 in 14547 Fichtenwalde besteht aus den Flurstücken 233, 823 und 824. Flurstück 823 ist mit einem Doppelhaus (zwei eigen genutzte Wohnungen mit etwa 90 und 98 m²; Baujahr 2000, Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau) und Nebengebäuden bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.03.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 279/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 265/20, Gebäude- und Freifläche, Bruno-Baum-Ring 52, groß: 3.416 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 500.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Gewerbegebäude mit sechs Gewerbeeinheiten bebaut und verfügt über eine gewerbliche Nutzfläche von ca. 1.041 m² (Bj. ca. 1982).

AZ: 2 K 310/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 29. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4524** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer,

BV Nr. 38: Flur 16, Flurstück 302, Verkehrsfläche, 70 m²
 Flur 16, Flurstück 303, Verkehrsfläche, 210 m²
 Flur 16, Flurstück 304, Verkehrsfläche, 5 m²
 Flur 16, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, 10.539 m²
 Flur 16, Flurstück 306, Verkehrsfläche, 9 m²
 Flur 16, Flurstück 307, Verkehrsfläche, 115 m²

Lage: Grundhof 1 - 38, 01979 Lauchhammer

Bebauung: Wohnsiedlung mit Reihenhäusern und Doppelhäusern, insgesamt 40 Wohneinheiten
 und

BV Nr. 43: Flur 16, Flurstück 261, Verkehrsfläche, 370 m²
 Flur 16, Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m²
 Flur 16, Flurstück 263, Verkehrsfläche, 86 m²
 Flur 16, Flurstück 264, Verkehrsfläche, 3 m²

Lage: Grundhof 39 - 43, 01978 Lauchhammer

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten (Baujahr ca. 1919; Sanierung ca. 1997 - 1999);

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.315.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 38
 353.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 43

Im Termin am 30.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 42 K 32/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

1. der im Teileigentumsgrundbuch von **Lauchhammer Blatt 4974** eingetragene 30/100 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 19, Flurstück 610, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.697 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd- und Obergeschoss, jeweils mit Nr. 1 des Aufteilungsplanes bezeichnet.
2. der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Lauchhammer Blatt 4975** eingetragene 70/100 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 19, Flurstück 610, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.697 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erd-, Ober- und im Dachgeschoss (einschließlich der Garage), jeweils mit Nr. 2 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

versteigert werden.

Bebauung:

zu 1.: Eigentumswohnung, genutzt als Zahnarztpraxis
 zu 2.: Eigentumswohnung

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.09.2009 (zu 1.) und am 20.10.2009 (zu 2.) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 390.000,00 EUR.

Der Verkehrswert für das Gewerbe Blatt 4974 beträgt 132.000,00 EUR.

Der Verkehrswert für die Wohnung Blatt 4975 beträgt 257.800,00 EUR.

Der Sachverständige bemerkt im Gutachten, das eine getrennte Versteigerung der Objekte zu vermeiden ist.

Im Termin am 03.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 65/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 11. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Altreetz Blatt 235** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altreez, Flur 1, Flurstück 201/4, Am Dorfplatz 8, Größe 851 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altreez, Flur 1, Flurstück 201/8, Größe 94 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 201/4) bebaut mit Einfamilienhaus, teilunterkellert, Baujahr ca. 1930, teilweise modernisiert, Wohnfläche ca. 88 m², Nutzfläche im Kellergeschoss ca. 25 m²

lfd. Nr. 5 (Flurstück 201/8) unbebaut

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Oderaue OT Altreez, Am Dorfplatz 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 (Flurstück 201/4) 55.800,00 EUR

lfd. Nr. 5 (Flurstück 201/8) 115,00 EUR.

Im Termin am 12.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 354/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 18. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2430** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Schwedt, Flur 28

Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Breite Allee, Größe 463 m²,

Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Breite Allee, Größe 1.262 m²,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Schwedt, Flur 28

Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Breite Allee 53, Größe 21.879 m²,

Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Breite Allee, Größe 30.647 m²,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 242/8, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 3.443 m²,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 243/3, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 142 m²,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 244/5, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 166 m²,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 244/7, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 58 m²,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 247/4, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 96 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Schwedt, Flur 8, Flurstück 248/4, Erholungsfläche, Breite Allee, Größe 242 m²,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Schwedt, Flur 28, Flurstück 3/1, Waldfläche, Breite Allee, Größe 107 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Schwedt, Flur 28, Flurstück 3/4, Waldfläche, Breite Allee, Größe 244 m²

laut Gutachten vom 05.03.2010:

lfd. Nr. 19 (Flurstück 22, 23) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 20 (Flurstück 24, 25) bebaut mit acht Bauwerksruinen (u. a. Industriekläranlage, Postenturm, Produktionshalle, Betonflächen), Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 21 (Flurstück 242/8) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 22 (Flurstück 243/3) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 23 (Flurstück 244/5) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 24 (Flurstück 244/7) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 25 (Flurstück 247/4) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 26 (Flurstück 248/4) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 27 (Flurstück 3/1) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

lfd. Nr. 28 (Flurstück 3/4) unbebaut, Arrondierungsfläche, Altlastenverdachtsfläche

Aus dem Gutachten ergibt sich, dass die Größe der Grundstücke lfd. Nr. 22 bis lfd. Nr. 28 des Bestandsverzeichnisses lt. Flurkarte nicht der Größe lt. Grundbucheintragung entspricht. Dem Verkehrswertgutachten wurden die im Grundbuch eingetragenen Flächengrößen zugrunde gelegt.

Lage: 16303 Schwedt, Breite Allee 53 u. a. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 19 (Flurstück 22 und 23) 1,00 EUR

lfd. Nr. 20 (Flurstück 24 und 25) 1,00 EUR

lfd. Nr. 21 (Flurstück 242/8) 1,00 EUR

lfd. Nr. 22 (Flurstück 243/3) 1,00 EUR

lfd. Nr. 23 (Flurstück 244/5) 1,00 EUR

lfd. Nr. 24 (Flurstück 244/7) 1,00 EUR

lfd. Nr. 25 (Flurstück 247/4) 1,00 EUR

lfd. Nr. 26 (Flurstück 248/4) 1,00 EUR

lfd. Nr. 27 (Flurstück 3/1) 1,00 EUR

lfd. Nr. 28 (Flurstück 3/4) 1,00 EUR.

AZ: 3 K 413/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 18. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdnitz Blatt 1006** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 265/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 320, Gebäude- und Freifläche, Größe 888 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 2 sowie an der Terrasse und der Gartenfläche Nr. SN2 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Wohnungseigentum in 4-Familienhaus, Erdgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 1993, Wohnfläche ca. 92,50 m², Terrasse, gepflegter Zustand, Eigennutzung
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Rüdnitz, Lindenstraße 9 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.800,00 EUR.

Im Termin am 12.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 213/09

Bekanntmachungen der Verwalter

63 IN 585/06 In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Weiher Systemausbau AG, Kroppener Straße 7, 01990 Ortrand liegt das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus - Insolvenzabteilung -, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, AZ: 63 IN 585/06, zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 38 InsO beträgt € 102.027,43. Zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger steht eine Masse in Höhe von € 8.556,89 zur Verfügung.

Gläubiger bestrittener Forderungen werden auf die Ausschlussfristen der §§ 189, 190 InsO hingewiesen.

Gesamtvollstreckungsverfahren

LPG Pflanzenproduktion Nennhausen i. L., Buckowerstraße, 14715 Nennhausen

Amtsgericht Potsdam, Aktenzeichen 35 N 1201/98

In oben genanntem Verfahren findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Es steht zurzeit ein Bestand in Höhe von Euro 46.592,06 zur Verfügung. Dieser Bestand verändert sich eventuell noch aufgrund festzusetzender Verwaltungsvergütung nebst Auslagen, Gerichtskosten, Kosten für die Veröffentlichung.

In das Verzeichnis gemäß § 13 GesO sind folgende Forderungen aufgenommen:

Forderungen gemäß § 13 I 1 GesO:	€ 1.047,48
Forderungen gemäß § 13 I 3 b GesO:	€ 22,34

Die Forderungen gemäß § 13 Absatz 1 Ziffer 1 GesO wurden zu 100 % befriedigt.

Zur Tabelle des Verfahrens sind festgestellt:

Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1 b GesO	€ 32,89
Forderungen gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO	€ 4.965.958,53

Auf die angemeldeten und anerkannten Forderungen der Gläubiger gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 1 b GesO wird eine Quote von 100 % gezahlt, gemäß § 17 Absatz 3 Ziffer 4 GesO wird eine geringe Quote gezahlt.

Bisher unbekannte Massekosten- und Masseschuldengläubiger werden aufgefordert, sich binnen der Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung beim Verwalter zu melden. Gläubiger, die noch weitere Forderungen zur Tabelle geltend machen wollen oder die Feststellung bestrittener Forderungen betreiben wollen, werden auf die Ausschlussfristen analog §§ 152, 172 KO verwiesen, für Sonderrechtsgläubiger gilt der Hinweis auf § 11 GesO.

Potsdam, 20.08.2010

Der Verwalter
Horst Piepenburg
Berliner Straße 32
14467 Potsdam

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium des Innern

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis des Beamten des PP Frankfurt (Oder), Schutzbereich Dahme-Spree-wald, Kriminalpolizei

Herr KOK Steffen Schmidt
Dienstausweisnummer: 00 01 08,

ausgestellt durch den ZDPol, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Die Mitgliederversammlung vom 05.04.2008 hat die Auflösung und Liquidation des Vereins „Die Fabrikanten e. V.“ beschlossen. Herr Benjamin Minack, Lychererstraße 64 in 10437 Berlin, ist zum Liquidator bestellt.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator bis spätestens einen Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg anzumelden.

Der Bürgerverein für umweltfreundlichen und einwohnergerechten Straßenverkehr Zeuthen e. V., eingetragen unter VR 4360 P beim Amtsgericht Potsdam, hat sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.04.2009 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 2. September 2011 bei den Liquidatoren Dr. Peter Hennig, Seestraße 80, 15738 Zeuthen oder Uwe Tegeler, Lindenallee 20, 15738 Zeuthen geltend zu machen.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.